



GemeindeGams

ES LOHNT SICH

Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
für den Rest der Amtsdauer 2017-2020

Protokoll über das Zustandekommen einer stillen Wahl

Stille Wahl kommt gemäss Art. 29 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, abgekürzt WAG) zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidaten der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Nach Art. 28 WAG ist stille Wahl für Gemeindebehörden im zweiten Wahlgang möglich.

Die Ratskanzlei Gams stellt gemäss Art. 29 Abs. 2 WAG fest:

1. Nach Ablauf der von der Ratskanzlei angesetzten Frist bis 5. März 2019, 16.30 Uhr zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission der polit. Gemeinde Gams stille Wahlen zustande gekommen.

Für den Rest der Amtsdauer 2017-2020 ist, vorbehältlich einer Wahlablehnung, folgende Person als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt:

Rehmann Thomas, Vermögensverwalter, Neufeld 34, 9473 Gams

2. Ein Urnengang für dieses Mandat findet nicht statt.
3. Dieser Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan „Werdenberger&Obertoggenburger“ am Montag, 11. März 2019 und im Anschlagkasten beim Rathaus Gams veröffentlicht und dem Gewählten angezeigt.
4. Rechtsmittel:
Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten nach den Bestimmungen von Art. 164 Gemeindegesetz (sGS 151.2) wegen Verfahrensmängeln, die bei der amtlichen Vorbereitung oder Durchführung der Abstimmung vorgekommen sind, mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist innert 14 Tagen beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen einzureichen.

9473 Gams, 6. März 2019

Gemeinderat Gams

Fredy Schöb
Gemeindepräsident

Markus Lenherr-Giger
Gemeinderatsschreiber

